

Betriebsnummer:

Vereinbarung für Landschaftsqualitätsbeiträge (Heimbetrieb)

vorbehältlich Genehmigung durch das BLW

- Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt "LQB - URI"
Projektdauer 2014 - 2021

Diese drei Grundanforderungen sind zwingend einzuhalten:

- G1: Beratung in Anspruch nehmen (Innerhalb der nächsten 4 Jahre seit Anmeldung ist eine Beratung, Einzel- oder Gruppenberatung, zum Thema Landschaftsqualität obligatorisch)
G2: Keine Siloballen oder geordnete Siloballen-Lagerung
G3: Ordnung auf dem Betrieb halten

Wahl der Massnahmen

Aus den unten aufgeführten allgemeinen Massnahmen und den landschaftsspezifischen Massnahmen sind mindestens 3 auszuwählen und zu erfüllen. G1, G2 und G3 sind zwingend zu erfüllen

Im Kanton Uri sind nur die Massnahmen der Landschaftstypen 7, 8, 9 und 10 möglich (gemäss Broschüre)

	Massnahmen	Einheit	Menge
Allgemeine Massnahmen sind in allen Landschaftstypen wählbar			
<input type="checkbox"/>	A1a: Naturnahe Wege auf der Betriebsfläche pflegen	Laufmeter	
<input type="checkbox"/>	A2a: Durchgänge im gekennzeichneten Wegnetz pflegen	Stück	
<input type="checkbox"/>	A2b: Durch Weiden führende Wanderwege abzäunen	Laufmeter	
<input type="checkbox"/>	A4: Kulturelle Werte zeigen	Stück	
<input type="checkbox"/>	A5: Steinmauern, -wälle, Wüstungen und Färriche pflegen	Laufmeter	
<input type="checkbox"/>	A6: Landw. Gebäude traditionell nutzen, Umgebung pflegen	Stück	
<input type="checkbox"/>	A7a: Holzlattenzäune und Schärhäge pflegen	Laufmeter	
<input type="checkbox"/>	A7b: Holzlattenzäune und Schärhäge neu erstellen (Gesuch stellen)	Laufmeter	
<input type="checkbox"/>	A8: Holzbrunnen, Stein und Betontröge unterhalten	Stück	
<input type="checkbox"/>	A9a1: Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (Stammumfang 15-120 cm) erhalten	Stück	
<input type="checkbox"/>	A9a2: Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (Stammumfang über-120 cm) erhalten	Stück	
<input type="checkbox"/>	A9b: Einzelbäume, Baumreihen und Alleen pflanzen	Stück	
<input type="checkbox"/>	A10a: Naturnahe Kleingewässer erhalten und pflegen	a	
<input type="checkbox"/>	A10b: Naturnahe Kleingewässer neu anlegen(Gesuch stellen)	a	

	Massnahmen	Einheit	Menge
Landschaftstypische Massnahmen sind nicht in allen Landschaftstypen wählbar			
<input type="checkbox"/>	L1: Siedlungsnahе Biodiversitätsförderflächen (BFF)	ha	
<input type="checkbox"/>	L2: Tristen erstellen	Stück	
<input type="checkbox"/>	L3: zeitlich gestaffelte Futterbaunutzung	ha	
<input type="checkbox"/>	L4: Kleinstrukturen und Kleinrelief erhalten (Fläche)	Anzahl	
<input type="checkbox"/>	L4: Kleinstrukturen und Kleinrelief erhalten (Fläche)	ha	
<input type="checkbox"/>	L6: Wildheuflächen nutzen	ha	
<input type="checkbox"/>	L7a: Drei verschiedene Ackerkulturen anbauen	ha oA	
<input type="checkbox"/>	L7b: Vier verschiedene Ackerkulturen anbauen	ha oA	
<input type="checkbox"/>	L7c: Fünf verschiedene Ackerkulturen anbauen	ha oA	
<input type="checkbox"/>	L8a: Landw. genutzten Flächen mit Tieren offen halten(Gesuch stellen)	Tier	
<input type="checkbox"/>	L8b: Ehemals Landw. genutzten Flächen freiholzen(Gesuch stellen)	ha	
<input type="checkbox"/>	L8c: Landw. genutzten Flächen maschinell offen halten(Gesuch stellen)	ha	
<input type="checkbox"/>	L9a: Hecken pflegen (keine BFF)	a	
<input type="checkbox"/>	L9b: Hecken ergänzen oder neupflanzen	Stk	
<input type="checkbox"/>	L9c: Hecke einmalig aufwerten	a	
<input type="checkbox"/>	L9d: Hecke durch regelmässige selektive Pflege aufwerten	a	
<input type="checkbox"/>	L10a: Hochstamm-Obstbäume pflegen (ohne BFF)	Stück	
<input type="checkbox"/>	L10b: Hochstamm-Obstbäume pflegen (mit BFF)	Stück	
<input type="checkbox"/>	L10c: Hochstamm-Obstbäume neu pflanzen	Stück	

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die gewählten Massnahmen gemäss LQ-Projekt Zentralschweiz vom 31. Januar 2014 einzuhalten und die notwendigen Kontrollen zuzulassen. Unrechtmässig bezogene Beiträge werden zurückgefordert.

Die Massnahmen müssen auf dem Betriebsplan eingezeichnet werden.

Mit der Anmeldung anerkennt der Bewirtschafter/die Bewirtschafterin die Bedingungen des Projektes (Anhang zur Vereinbarung) und gibt die Zustimmung für einen Abzug von max. 3 % der jeweiligen Landschaftsqualitätsbeiträge für die Finanzierung der Kosten der Trägerschaft.

Für die Richtigkeit der Angaben, der Bewirtschafter/die Bewirtschafterin

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____